

## Mit dem DRK e.V. verbundene Rechtskörper

### 1. DRK Service GmbH

Anteil des DRK e.V. an der DRK Service GmbH: 43%

Personelle Verflechtungen in den Aufsichtsorganen: Keine

### 2. H+DG HANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES MBH

Anteil des DRK e.V. an der H+DG: 0,00005%

Personelle Verflechtungen in den Aufsichtsorganen: Keine

### 3. DRK-Stiftung Zukunft für Menschlichkeit

Der DRK e.V. hat 100% des ursprünglichen Kapitals der Stiftung Zukunft für Menschlichkeit eingebracht.

Organe: Vorstand und Stiftungsrat

Vorstand: Christian Reuter, Vorstand (Vorsitzender)  
Dr. Johannes Richert, Vorstand

Stiftungsrat\*: Gerda Hasselfeldt  
Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg  
Dr. Volkmar Schön  
Dr. Norbert-C. Emmerich

\*Alle diese Personen sind Mitglieder des Präsidiums des DRK e.V.

Aus der Stiftungssatzung:

§ 7

Zusammensetzung des Stiftungsrates

1. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens vier und höchstens fünf Personen, die vom Präsidium des DRK e. V. berufen werden. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

2. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederberufung ist möglich.
3. Scheiden Mitglieder des Stiftungsrates vorzeitig aus und gehören dem Stiftungsrat danach weniger als 4 Mitglieder an, bilden die verbliebenen Mitglieder bis zur Vervollständigung des Stiftungsrates auf 4 Mitglieder den Stiftungsrat allein.
4. Die Mitglieder des Stiftungsrates können ihr Amt jederzeit niederlegen. Die Mitglieder des Stiftungsrates können aus wichtigem Grund jederzeit vom Präsidium des DRK e. V. abberufen werden. Scheidet ein Stiftungsratsmitglied vorzeitig aus, soll das Präsidium des DRK e. V. seine(n) Nachfolger(in) unverzüglich für die restliche Amtszeit berufen, soweit durch das Ausscheiden die Mindestmitgliederzahl unterschritten ist.

#### **4. Stiftung für Rotkreuz-Auslandshilfe**

Der DRK e.V. hat 100% des ursprünglichen Kapitals der Stiftung für Rotkreuz-Auslandshilfe eingebracht.

##### Vorstand:

Christian Reuter, Vorstand (Vorsitzender)  
Dr. Johannes Richert, Vorstand

##### Stiftungsrat\*:

Gerda Hasselfeldt  
Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg  
Dr. Volkmar Schön  
Dr. Norbert-C. Emmerich

\*Alle diese Personen sind Mitglieder des Präsidiums des DRK e.V.

##### Aus der Stiftungssatzung:

§ 8  
Zusammensetzung des Stiftungsrates

1. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens vier und höchstens fünf Personen, die

vom Präsidium des DRK e. V. berufen werden. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

2. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederberufung ist möglich.

3. Scheiden Mitglieder des Stiftungsrates vorzeitig aus und gehören dem Stiftungsrat danach weniger als 4 Mitglieder an, bilden die verbliebenen Mitglieder bis zur Vervollständigung des Stiftungsrates auf 4 Mitglieder den Stiftungsrat allein.

4. Die Mitglieder des Stiftungsrates können ihr Amt jederzeit niederlegen. Die Mitglieder des Stiftungsrates können aus wichtigem Grund jederzeit vom Präsidium des DRK e. V. abberufen werden. Scheidet ein Stiftungsratsmitglied vorzeitig aus, soll das Präsidium des DRK e. V. seine(n) Nachfolger(in) unverzüglich für die restliche Amtszeit berufen, soweit durch das Ausscheiden die Mindestmitgliederzahl unterschritten ist.